

Liebe Eltern,

da im Hinblick auf den Sportunterricht immer wieder bestimmte Fragen aufkommen, möchten wir Ihnen mit diesem Informationsblatt im Vorhinein gewisse Punkte mitteilen.



Ihr Kind braucht für den Sportunterricht folgende Sportausstattung:

- **Sportbekleidung**, d.h. Sporthose, T-Shirt, Socken, Haargummi (bei langen Haaren)
- Saubere **Sportschuhe** für die Halle (keine Straßenschuhe) mit folgenden Eigenschaften: Schuhe mit stoßdämpfender **heller** Sohle, damit die durch dynamische Bewegungen entstehenden Mehrbelastungen für Gelenke und Wirbelsäule abgefedert werden können. Ungeeignet sind deswegen alle Mode-Turnschuhe (Chucks/Converse).
- Geeignete **Schwimmkleidung** sollte gut passen und nicht verrutschen. Empfehlenswert sind deshalb **Badehosen** (keine Board-Shorts) für die Jungs und für die Mädchen ein **Badeanzug** (kein Bikini). Falls Ihr Kind Probleme hat, die Augen unter Wasser zu öffnen, empfehlen wir eine Schwimmbrille.

Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Teilnahme am Sportunterricht weder barfuß noch in Strümpfen erfolgen. Jegliche Form von Schmuck muss vor dem Sportunterricht abgelegt werden, da die Verletzungsgefahr sonst zu hoch ist. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, wertvolle Gegenstände an Tagen mit Sportunterricht gar nicht mit in die Schule zu nehmen. Ansonsten **müssen Wertgegenstände immer mit in die Halle** genommen werden und dürfen **nicht in der Umkleide** bleiben.

Falls Ihr Kind unter einer **Krankheit** oder an anderen **körperlichen Einschränkungen** leidet (z.B. Asthma), bitten wir Sie, die entsprechende Sportlehrkraft unbedingt **schriftlich** davon in Kenntnis zu setzen, damit wir in Notfällen reagieren können.

Zur **Schwimmhalle** begleiten wir Ihre Kinder am ersten Termin einmalig. Alle darauffolgenden Wege gehen die Schüler selbstständig. Die Schwimmstunden enden früh genug, um den Kindern ihre verdiente Pause nicht zu nehmen.

Besonders wichtig ist uns, dass Ihr Kind **gefrühstückt** in den Sportunterricht kommt, wenn dieser auf die ersten Unterrichtsstunden fällt.

Außerdem sollten Ihre Kinder **geeignete Getränke** dabei haben, um den Flüssigkeitsbedarf zu decken. Ungeeignet sind stark zuckerhaltige Getränke wie Limos, Eistee, Saft. Am besten sind Wasser oder dünne Saftschorle.

Im Sportunterricht besteht wie in jedem anderen Fach **Anwesenheitspflicht**. Auch wenn Ihr Kind aufgrund einer Verletzung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss es anwesend sein. Durch Beobachtungen und Hilfestellungen können Schüler ebenfalls lernen und zum Gelingen beitragen. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist mit der jeweiligen Lehrkraft vorher abzusprechen. Bei längerer Nicht-Teilnahme ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Bei **Nicht-Teilnahme** am Sportunterricht muss in jedem Fall eine **schriftliche Entschuldigung** abgegeben werden, wobei die Entschuldigung spätestens am dritten Tag nach der Fehlzeit vorliegen muss. Wenn Ihr Kind am **Schwimmunterricht** nicht teilnehmen kann, so muss es dennoch in (kurzer) **Sportbekleidung** und **barfuß** erscheinen, da die Bademeister das Tragen von Straßenkleidung in der Schwimmhalle nicht dulden.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, sind wir gerne für Sie da.

Liebe Grüße

Die Fachschaft Sport (sport@kmg-fn.de)

Stand: 30.07.2019